

Qualitätsbericht Werte und Normen – Master of Education (Gymnasium)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Werte und Normen – Master of Education (Gymnasium) der Fakultät IV wurde im Cluster Philosophie ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 akkreditiert.

Studiengänge des Clusters Philosophie:

- Philosophie/Werte und Normen – Zwei-Fächer-Bachelor
- Philosophie – Master of Arts
- Philosophie – Master of Education (Gymnasium)
- Werte und Normen – Master of Education (Gymnasium)
- Werte und Normen – Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Werte und Normen – Master of Education (Sonderpädagogik)
- Werte und Normen – Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

<p>Kurzprofil</p>	<p>Der Teilstudiengang Werte und Normen Master of Education (Gymnasium) umfasst insgesamt 120 KP: zwei Unterrichtsfächer im Umfang von je 30 KP, Bildungswissenschaften im Umfang von 18 KP, Praxismodule im Umfang von 15 KP sowie das Masterarbeitsmodul im Umfang von 27 KP.</p> <p>Der Teilstudiengang Werte und Normen des Master of Education (Gymnasium) entspricht einem Unterrichtsfach (30 KP). Die Masterarbeit kann im Fach Werte und Normen geschrieben werden. In dem Teilstudiengang Werte und Normen des Master of Education (Gymnasium) sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und didaktische Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigt, das Fach Werte und Normen an Gymnasien wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.</p> <p>Der Teilstudiengang umfasst Module im Umfang von 30 KP und baut auf dem Bachelorteilstudiengang Philosophie/Werte und Normen auf. Die Studierenden belegen insgesamt drei Module aus den Bereichen der Religionswissenschaft, der Praktischen Philosophie und der – insbesondere auf die Unterrichtspraxis bezogenen – Didaktik des Faches Werte und Normen. Der Teilstudiengang Werte und Normen des Master of Education (Gymnasium) ist an der Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften angesiedelt. Das Profil des Teilstudiengangs Werte und Normen des Master of Education (Gymnasium) integriert die Schwerpunkte Diversität und Partizipation, Professionalisierungsprozesse in der Lehrerbildung und Gesellschaftliche Transformation und Subjektivierung des übergeordneten Leitthemas Gesellschaft und Bildung des Hochschulentwicklungsplans der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p>
--------------------------	---

Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	<p>Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an Gymnasien, M.Ed.</p> <p>01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung: 26.02.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Die Entwicklung des Lehramtsstudiengangs für Werte und Normen (Gymnasium) besteht in der Überarbeitung der Prüfungsordnung im Jahr 2016 auf der Grundlage der Empfehlungen und Auflagen der Akkreditierung 2015 (durch AQAS).</p> <p>Aufgrund der Auflage A.I.1 wurden die Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge im Jahr 2016 dahingehend geändert, dass die Prüfungsform Hausarbeit in mindestens einem Modul des jeweiligen Studiengangs gewählt werden muss.</p> <p>Entsprechend der Auflage A.II.1 wurde der Bezug zu den KMK-Kompetenzen in den Modulbeschreibungen ergänzt.</p> <p>Aufgrund der Auflage A.III.1 der Akkreditierung 2015 wurde zudem ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik entwickelt und umgesetzt. Es wurde eine W2-Professur für Fachdidaktik für die Fächer Philosophie und Werte und Normen eingerichtet, die seit dem SoSe 2017 durch Prof. Dr. Christa Runtenberg besetzt ist.</p> <p>Mit der Änderung der Prüfungsordnungen im Jahr 2016 wurden die bestehenden Module der Lehramtsstudiengänge restrukturiert, und es wurde in jedem Lehramtsstudiengang ein spezifisches Didaktikmodul eingeführt.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>29.11.2021 Formale Prüfung</p> <p>08.12.2021 Planungsgespräch</p> <p>16.06.2022 externe Beratung</p> <p>30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums</p> <p>20.01.2023 Zustimmung des Kultusministeriums</p> <p>14.03.2023 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Nikola Kompa, Professorin für Theoretische Philosophie, Universität Osnabrück (Vertretung Fachwissenschaft)</p> <p>Prof. Dr. Dietmar Hübner, Professor für Praktische Philosophie, Leibniz Universität Hannover (Vertretung Fachwissenschaft)</p> <p>Dr. Konrad Vorderobermeier, Lektor, Textbüro Vorderobermeier (Vertretung Berufspraxis)</p> <p>Leon Schött, M. Ed. (Französisch, Geographie und Philosophie), Universität Mainz (Studentische Vertretung)</p> <p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,</p>

	Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Berater*innen sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters. Die relevanten Kompetenzen des Faches gemäß der Nds. MasterVO-Lehr werden in allen Master of Education Studiengängen abgedeckt. Die Theorie-Praxis-Verzahnung wird durch den Einsatz von Theorie-Praxis-Räumen gestärkt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich liegen vor. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und ohne studiengangsspezifische Empfehlung zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.Ed. Gymnasium Werte und Normen mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und ohne studiengangsspezifischen Empfehlung: Studiengangsübergreifende Empfehlungen: 1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte basierend auf einer Bedarfsanalyse in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft werden, ob zur Kompensation der fehlenden Lehrkapazität und damit einhergehender Änderung des zur Verfügung stehenden Lehrdeputats eine Curriculumsanpassung erforderlich ist oder ggf. weiteres Lehrpersonal eingestellt kann.

	<p>2. Es sollte ein*e „Erasmus-Beauftragte*r“ benannt werden, und das „Outgoing“ sollte stärker beworben werden.</p> <p>3. Der Aufbau von englischen Sprachkompetenzen über unterschiedliche Anforderungsstufen (s.o.) sollte grundsätzlich stärker ins Curriculum integriert werden. Eine Kooperation mit dem Sprachenzentrum zur Förderung der Sprachkompetenzen der Studierenden wird angeregt.</p> <p>4. Es wird empfohlen zu prüfen, wie das Problem nicht abgeprüfter Modulkompetenzen und überbuchter Seminare gelöst werden kann.</p> <p>5. Die bestehenden Regelungen für Nachteilsausgleich sowie Härtefallregelungen sollen verstärkt an die Studierenden und in besonderem Maße an die Erstsemester kommuniziert werden.</p>
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Zwei-Fächer-Bachelor Philosophie/Werte und Normen mit der Sitzung vom 14.03.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAk-kVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Auflagenachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p>

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.